

Der Gemeindevwahlausschuss informiert zur Kirchenwahl 2013

In der gesetzten Frist sind beim Gemeindevwahlausschuss eine Anzahl Wahlvorschläge eingegangen, die unverzüglich geprüft und alle für in Ordnung befunden werden konnten.

Mit dem Ziel, dass mehr Kandidaten als zu wählende Kirchengemeinderäte zur Verfügung stehen, bittet der Gemeindevwahlausschuss nun nach Ablauf der Bewerbungsfrist unter Verweis auf § 68 des Leitungs- und Wahlgesetzes die Gemeinde um Hinweise auf weitere Gemeindevmitglieder, von denen möglicherweise bekannt ist, dass sie zu einer Kandidatur bereit wären und die auch einer Nominierung zustimmen.

Die Vorschläge können dem Wahlausschuss bis 08. Oktober 2013 formlos mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, am einfachsten per E-Mail über diese Homepage oder über das Pfarrbüro, das montags bis freitags jeweils vormittags besetzt ist. Wir danken für Ihre Unterstützung!

Schiltach, den 18. September 2013